

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-541-18			
	AZ:	1.1-schw			
	Datum:	16.10.2018			
	Amt:	Zentrale Steuerung			
	Verfasser:	Yvonne Schwerdtner			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.11.2018 Hauptausschuss					
29.11.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald wie es im § 2 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald vom 30.03.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 02.08.2016 festgelegt ist, bildet das Wahlgebiet zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Das Wahlgebiet der Stadt Vetschau/Spreewald bildet gleichzeitig den Wahlkreis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Dieser Wahlkreis wird in Wahlbezirke eingeteilt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 20 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 09. Juli 2009, zuletzt geändert am 29. Juni 2018 wird die Wahl in Wahlkreisen durchgeführt.

Für die unmittelbare Wahl der Ortsbeiräte und Ortsvorsteher ist gemäß § 88 des BbgKWahlG das Wahlgebiet das Gebiet des Ortsteiles. Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis und für die Stimmabgabe bildet jeder Ortsteil mindestens einen Wahlbezirk.

Gemeinden mit mehr als 2 500 bis zu 35 000 Einwohnern **können** das Wahlgebiet in bis zu vier Wahlkreise einteilen.

Gemäß BbgKWahlG, § 21 beschließt die Vertretung in Wahlgebieten, in denen mehrere Wahlkreise zu bilden sind oder gebildet werden können, deren Zahl und Abgrenzung, sobald der Wahltag feststeht. Der Wahlleiter teilt die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde mit. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren.

Gemäß BbgKWahlG, § 22 bildet jeder Wahlkreis zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk. Die Wahlbehörde kann bei Bedarf das Wahlgebiet in mehrere Wahlbezirke von angemessener Größe einteilen. Kein Wahlbezirk soll mehr als tausendfünfhundert Einwohner umfassen. Die Einwohnerzahl eines Wahlbezirkes darf nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne wahlberechtigte Personen gewählt haben.

Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben gezeigt, dass es am günstigsten ist, das Wahlgebiet für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung als einen Wahlkreis zu belassen und diesen in Wahlbezirke mit den entsprechenden Wahllokalen einzuteilen.

Der Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung soll in folgende Wahlbezirke aufgeteilt werden:

Stadt Vetschau/Spreewald	-	5 Wahlbezirke (KT + Stvv)
Ortsteil Göritz	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Koßwig	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Lassow + Gemeindeteil Wüstenhain	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Gemeindeteile Tornitz und Briesen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Missen + Gemeindeteil Gahlen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Ogrosen	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Raddusch	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Repten	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Stradow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)
Ortsteil Suschow	-	1 Wahlbezirk (KT + Stvv + OBR)

KT – Wahlen zum Kreistag
 Stvv – Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
 OBR – Wahl des Ortsbeirates

Der Ortsteil Laasow hat auf Grund seiner Gliederung und zur besseren Erreichbarkeit zwei Wahlbezirke in denen der Ortsbeirat Laasow sowie der Kreistag und die Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.
 Folgende Wahllokale sind vorgesehen:

Stadt Vetschau/Spreewald

- Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Maxim-Gorki-Str. 18
- Schlossremise, Schlossstraße 10
- Bürgerhaus, August-Bebel-Str. 9
- Kinder- und Jugendfreizeithaus Vetschau, Wilhelm-Pieck-Str. 36 A
- Feuerwehrgerätehaus, Märkischheide, Wilhelm–Pieck–Str. 74 A

OT Göritz

- Mehrzweckgebäude, Göritzer Dorfstraße 3 A
 OT Göritz, Vetschau/Spreewald

OT Koßwig

- Gemeindebüro, Am Sportplatz 9
 OT Koßwig, Vetschau/Spreewald

OT Laasow + Gemeindeteil Wüstenhain

- Alter Konsum, Laasower Dorfstr 25
 OT Laasow, Vetschau/Spreewald

OT Laasow - Gemeindeteile Tornitz und Briesen

- Kulturraum, Tornitzer Lindenstraße 1
 OT Laasow, Vetschau/Spreewald

OT Missen + Gemeindeteil Gahlen

- Lindengrundschule Missen, Gahlener Weg 6
 OT Missen, Vetschau/Spreewald

OT Naundorf + Gemeindeteil Fleißdorf

- Gemeindehaus, Naundorfer Dorfstraße 28 A
 OT Naundorf, Vetschau/Spreewald

OT Ogrosen

- Feuerwehrgerätehaus, Ogrosener Dorfstraße 37 A
 OT Ogrosen, Vetschau/Spreewald

OT Raddusch

- Sport- und Kulturscheune, Groß-Lübbenauer Weg 5
OT Raddusch, Vetschau/Spreewald

OT Repten

- Mehrzweckraum, Reptener Dorfstraße 31
OT Repten, Vetschau/Spreewald

OT Stradow

- Feuerwehrgerätehaus, Mehrzweckraum, Hinterstraße 5 A
OT Stradow, Vetschau/Spreewald

OT Suschow

- Gemeindehaus, Suschower Hauptstraße 10
OT Suschow, Vetschau/Spreewald

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN
-------------------------------------	------

<input type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	
Produkt:	
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung		
	<input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister